

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 83. Ratssitzung vom 6. Januar 2016

1566. 2015/306

Weisung vom 16.09.2015:

Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (165 Millionen Franken), Beitrag an Tonhalle-Provisorium (höchstens 1,65 Millionen Franken) und Entschuldung der bestehenden Trägerschaft des Kongresshauses (72,8 Millionen Franken) mit Ausgaben von insgesamt 239,45 Millionen Franken; Genehmigung einer Grundstücksübertragung; jährlicher Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung von höchstens 2,9 Millionen Franken und Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Tonhalle-Gesellschaft um 2,5 Millionen Franken

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle sowie die Entschuldung der bestehenden Trägerschaft werden einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 239 450 000.– bewilligt:
 - a. Als Kapitalbeitrag an die Trägerschaft des Kongresshauses (Bauherrin der Instandsetzung und des Umbaus) Fr. 165 000 000.–. Dieser Betrag reduziert sich im Umfang eines allfälligen Beitrags des Lotteriefonds des Kantons Zürich. Der Kapitalbeitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Änderung des Baukostenindexes, Indexstand April 2015.
 - b. Als Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft für das Provisorium der Tonhalle während der Bauzeit (2017–2020) höchstens Fr. 1 650 000.–.
 - c. Für den endgültigen Verzicht auf die Rückforderung von Darlehen, die der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gewährt wurden, Fr. 56 800 000.–.
 - d. Für die Übernahme und Tilgung von Darlehensschulden der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gegenüber Dritten höchstens Fr. 16 000 000.–.
2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bewilligt:
 - a. an die Trägerschaft des Kongresshauses für die nicht gedeckten Kosten der Werterhaltung der Liegenschaft sowie der periodischen Instandsetzungen jährlich höchstens Fr. 2 900 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2020.
 - b. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab 1. Januar 2017. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.

3. Der am 2. September 2015 öffentlich beurkundete Vertrag zwischen der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich und der Stadt Zürich, mit dem die Stiftung der Stadt das Grundstück Kat.-Nr. EN 2828 am General-Guisan-Quai unentgeltlich übertragen hat, wird genehmigt. Das übertragene Grundstück EN 2828 ist mit einem bis 2. September 2077 (mit Verlängerungsoptionen bis 2. September 2107) gültigen Baurecht zugunsten der Stiftung belastet, für das die Stiftung einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 1000.– zu bezahlen hat.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:
1. a. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu den Beschlüssen gemäss Dispositiv-Ziff. I. A. wird der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wie folgt geändert:
Art. 10 ² Für Raumkosten bezahlt die Stadt zusätzlich jährlich Fr. 2 500 000.–. Dieser Betrag wird periodisch an die Teuerung gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex angepasst.
 - b. Diese Änderung tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft.
 2. Unter Ausschluss des Referendums:
Das Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 27. November 2013 (GR Nr. 2013/418) betreffend Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen und Änderungsanträge zu den Dispositivpunkten A1–3 und B1:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Kongresshaus und Tonhalle sind für die Stadt von sehr grosser kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Das denkmalgeschützte, sanierungsbedürftige Gebäude entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. 1980 fand eine Sanierung des Kongresshauses mit massiver Kostenüberschreitung statt. Nun sind wir daran, das neue Projekt aufzugleisen. Während des Umbaus von 2017 bis 2020 benötigt das Tonhalle-Orchester eine Übergangslösung und wird dazu die Maag Event Hall benutzen. Die Stadt unterstützt das Tonhalle-Orchester dabei mit einem Beitrag von 1,65 Millionen Franken. Die Beträge sind insgesamt tatsächlich sehr hoch, da es um den Erhalt eines denkmalgeschützten Baus mit hohen Anforderungen geht. Es geht nicht um Kosten der Tonhalle oder der Kongresshaus-Stiftung an sich. Wir haben jährliche Beiträge an Kongresshaus und Tonhalle. Neu muss auch die Tonhalle-Stiftung anteilmässig Miete bezahlen. Für diesen Zweck erhält die Tonhalle von der Stadt 2,5 Millionen Franken. Dieser Betrag fliesst direkt in die neue Kongresshaus-Stiftung. Zum Umbau: Der Panoramasaal wird zurückgebaut, der Gartensaal wird in ein Foyer umgestaltet und es entsteht ein neuer Gartensaal Richtung General-Guisan-Quai. Auf der Höhe der Terrasse entsteht ein Restaurant mit Sicht auf den See und die Alpen. Der grösste Saal bietet neu Platz für bis zu 2500 Personen statt bisher 1700 Personen. Die Finanzierung des Provisoriums konnte zu einem grossen Teil durch private Spenden und Sponsoring abgedeckt werden. Den Restbetrag von 1,65 Millionen Franken wird die Stadt*

übernehmen. Die Miet- und Betriebskosten für das Provisorium betragen 3,7 Millionen Franken pro Jahr. Hier wird die Stadt wie auch nach dem Provisorium 2,5 Millionen Franken bezahlen, der Restbetrag wird durch Spenden und Sponsoring gedeckt. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die stadträtlichen Vorlagen. Wir wollen Kostentransparenz und eine langfristig sichere finanzielle Grundlage und lehnen aus diesem Grund alle Ablehnungsanträge ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1, Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt A2 und Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B1:

Martin Luchsinger (GLP): Die Dispositivänderungsanträge der GLP haben zwei Stossrichtungen. Wir unterstützen auch den Antrag der AL. Erstens soll die städtische Unterstützung für das Provisorium gestrichen werden, insbesondere die Investitionskosten. Zweitens sind wir angesichts der Finanzlage gegen eine Erhöhung des Subventionsbetrags für die Tonhalle. Das vorgesehene Provisorium ist eine Luxusvariante. Günstigere und innovativere Lösungen wurden nicht ausreichend geprüft. Man will zugunsten der akustischen Weltklasse 20 Millionen Franken für eine Holzbox mit Logen in der Maag Event Hall ausgegeben. Dieser Lösung können wir nicht zustimmen. Wenn es tatsächlich die einzig machbare Lösung war, erwarte ich, dass dafür entsprechend Private noch mehr Geld fliessen lassen würden. Die Tonhalle wird bereits mit 17 Millionen Franken unterstützt. Wir lehnen es ab, zusätzlich noch 2,5 Millionen Franken jährliche Beiträge unbefristet zu sprechen. Es soll aber sichergestellt werden, dass die Tonhalle die Miete an die Kongresshaus-Stiftung dennoch bezahlt. Wir möchten den Stadtrat deshalb beauftragen, dass er einen neuen Vertrag aushandelt, der den folgenden Art. 2 enthalten würde: «Für die Deckung der Raumkosten sind die Statuten der Trägerschaft und der Nutzungsvertrag zwischen Tonhalle-Gesellschaft und Trägerschaft massgebend. Die Tonhalle-Gesellschaft entrichtet für die Deckung der Raumkosten einschliesslich Neben- und Betriebskosten jährlich 2,5 Millionen Franken. Dieser Betrag vermindert und erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Stand 1. Januar 2018.» Wir sind überzeugt, dass die Miete von der Tonhalle-Gesellschaft selber mit Beiträgen von Privaten getragen werden kann. Man könnte hier auch nochmals in Verhandlungen mit dem Kanton treten. Wenn unser Antrag nicht angenommen wird, werden wir die Weisung allerdings nicht ablehnen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A2 und Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B1:

Niklaus Scherr (AL): Ich werde nur zum Streichungsantrag sprechen, der die Übergangsphase betrifft. Die Tonhalle-Gesellschaft hat mit der Maag Event Hall einen Mietvertrag abgeschlossen. Für dreieinhalb Jahre werden für die Miete inklusive Betriebs- und Nebenkosten sowie den Einbau der Holzbox rund 20,8 Millionen Franken aufgewendet. Die Stadt bezahlt während dreieinhalb Jahren jährlich 2,5 Millionen Franken sowie 1,65 Millionen Franken für die Holzbox. Die MAAG Music & Arts AG wälzt ihren Mietvertrag, den sie mit der Swiss Prime Site hat, auf die Tonhalle weiter und hat mit dem Vertrag über die dreieinhalb Jahre einen garantierten Ertrag ohne Risiko. Zusammen mit dem Aufwand für die Box bezahlen wir rund 2000 Franken pro Quadratmeter.

Dieser Preis ist zu hoch. Das Theater 11 wäre bereit gewesen, tage- oder wochenweise Konzerte zu ermöglichen, und dies zu 10 % unter den Normpreisen. Hier bestand offenbar eine Bereitschaft, als man noch davon ausging, dass die Sanierung nur 1,5 Jahre dauern würde. Da die Sanierung nun länger dauert, wurde anders entschieden. Die Frage ist, ob es in dieser Übergangsphase eine derartige Deluxe-Lösung braucht. Von der Tonhalle konnten bereits 6 Millionen Franken an Sponsorenbeiträgen für die Holzbox sowie 1 Million Franken für zusätzliche Betriebskosten aufgetrieben werden. Eine Lösung mit dem Theater 11 könnte damit bereits aus eigenen Kräften finanziert werden. Die Nutzung durch die Tonhalle-Gesellschaft ist für die MAAG ein grosser Gewinn und für den Zürcher Steuerzahler ein grosser Verlust. Nur rund 30 % der Konzertbesucher kommen aus der Stadt Zürich. Die Sponsorinnen und Sponsoren auch ausserhalb der Stadt sollten hier vermehrt Unterstützung leisten. Wenn die Verwaltung zu einer kostengünstigeren Lösung bereit gewesen wäre, hätten wir einen gewissen Beitrag sprechen können. So sehen wir aber nur die Möglichkeit, den Betrag vollständig zu streichen. Wir distanzieren uns jedoch vom Antrag von GLP und SVP, die der Tonhalle ab 2020 die Mietzuschüsse verweigern wollen. Das ist ein anderes Thema. Die Tonhalle muss die Miete neu selber tragen, diese Beträge sind matchentscheidend zur finanziellen Sicherstellung der Kongresshaus-Stiftung. Wir möchten jedoch in der Übergangsphase ein Zeichen setzen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen zu den Dispositivpunkten A1–3 und B1:

Urs Fehr (SVP): *Ich stimme den Argumenten von Martin Luchsinger (GLP) und Niklaus Scherr (AL) grösstenteils zu. Es handelt sich bei dem Provisorium um eine vom Zürcher Steuerzahler bezahlte Luxuslösung. Ich bin überzeugt, dass es kostengünstigere Lösungen gegeben hätte. Wir investieren 160 Millionen Franken. Man könnte für dieses Geld auch ein neues Gebäude bauen, das den Ansprüchen besser gerecht werden könnte. Man versucht nun, den Behinderten einigermaßen gerecht zu werden. Das wird man aber nie zu 100 % erreichen. Das Gebäude hat zu viele Hürden. Wenn man bedenkt, dass die Tonhalle 17 Millionen Franken Subventionen erhält, müsste sie damit auch die Miete bezahlen können. Es geht um extrem viel Geld. Ob der Stimmbürger dies einfach so durchwinkt, sei dahingestellt.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Zum Votum von Martin Luchsinger (GLP): Die Tonhalle erhält nicht mehr Geld. Der Betrag von 2,5 Millionen Franken fliesst wie bereits erwähnt von der Tonhalle direkt in die Kongresshaus-Stiftung.*

Dr. Pawel Silberring (SP): *Wir stimmen der Weisung aus den von der Kommissionen genannten Gründen zu. In der Kommission wird noch präsentiert werden, wie das Gebäude für Menschen mit einer Behinderung zugänglich gemacht werden soll. Die Verantwortlichen haben uns davon überzeugt, dass sie dasselbe Ziel haben. Uns ist wichtig, dass Menschen mit einer Behinderung sowohl als Besucherinnen und Besucher als auch als Wissenschaftler oder Künstler an den Veranstaltungen teilnehmen können. Ich möchte die Folgen einer Ablehnung erwähnen. Die Kosten einer Minimalsanierung*

der Gebäudekomplexe wurden auf 110 Millionen Franken geschätzt. Die 72 Millionen Franken Schulden der Stiftung würden weiterhin als Belastung in den Büchern stehen. Das Land würde im Besitz der Stiftung bleiben. Setzt man für das Land 80 Millionen Franken ein, ergeben die drei erwähnten Beträge zusammen bereits 262 Millionen Franken. Das ergibt in etwa den Betrag der jetzigen Vorlage, von den Kosten eines Übergangsbetriebs abgesehen. Die Unzulänglichkeiten des heutigen Gebäudes und die Nachteile der heutigen Organisationsstruktur bleiben erhalten. Ich hätte erwartet, dass die SVP nur schon wegen der Bedeutung des Projekts für die KMU zur Unterstützung beiträgt. Das Projekt braucht eine breite Unterstützung. Die SVP hat auch den Projektierungskredit 2013 befürwortet und verschiedene weitere damit zusammenhängende Angelegenheiten mitgetragen. Wir tragen eine Mitverantwortung für dieses Stück Zürcher Kulturerbe. Wir haben die Aufgabe, eine gute Übergangslösung für das Orchester zu finden. Ob diese zu viel kostet, ist für uns nicht die Frage. Die Frage ist, ob der Anteil der Stadt zu hoch ist. Die Tonhalle hat reiche Personen in ihrem Umfeld, die die Kosten für berechtigt halten und die Tonhalle mit ihren privaten Mitteln unterstützen. Aus unserer Sicht muss die Stadt die 2,5 Millionen Franken jährlich für die Tonhalle für Miete und Betriebskosten bereits ab 2017 auszahlen. Das Orchester braucht die Mittel von dem Moment an, in dem es seine historisch erworbenen Vorzugskonditionen am heutigen Spielort verliert, und nicht erst, wenn es in die neue Tonhalle einziehen kann.

Martin Luchsinger (GLP): Zum Argument, die Tonhalle würde nicht mehr Geld erhalten: Es ist uns klar, dass die Tonhalle nun Miete an die Kongresshaus-Stiftung bezahlen muss. Aber den Steuerzahler kostet dies nun einmal 2,5 Millionen Franken mehr und lediglich 30 % des Publikums kommt aus der Stadt. Wir unterstützen die Tonhalle jährlich bereits mit 17 Millionen Franken. Uns ist wichtig, dass hier eine Diskussion stattfindet. Man kann darüber diskutieren, ob man bei einer Ablehnung dieser Anträge die ganze Weisung ablehnen will. Wir möchten dies nicht tun. Die Tonhalle ist nun einmal mit dem Kongresshaus verbunden und wir möchten die Tonhalle im Übrigen auch nicht schliessen, auch nicht während der Übergangszeit. Wir verlangen aber, dass auf die Kosten geachtet und darüber diskutiert wird. Wir möchten, dass eine gute Kongresszukunft entstehen kann, ein Panoramarestaurant an bester Lage, eine Modernisierung für moderne Kongresse, welche dann auch mehr Geld einbringen. Dies zu verhindern, wäre der falsche Weg. Es ist schade, dass das Parlament bereits einen Monat nach der Budgetdebatte seine finanzpolitische Vernunft vergisst. Doch wir werden die Weisung am Ende unterstützen. Angesichts der Kongressstrategie, die wir bisher verfolgt haben, ist das nur konsequent.

Matthias Probst (Grüne): Die Grünen unterstützen die Weisung. Es handelt sich um eine ausgeglichene Vorlage. Wir investieren 165 Millionen Franken einmalig in das Gebäude. Davon wird noch ein ordentlicher Betrag wegfallen, wenn der Kanton uns bekannt gibt, wie viel wir aus dem Fonds erhalten. Man kann gerne auch über die Beteiligung des Kantons diskutieren. Nun geht es aber um die Instandsetzung des Gebäudes. Es geht um eine Bereinigung der Finanzen des Gebäudes. Es ist keine kulturpolitische Debatte. Es wäre der falsche Zeitpunkt, um dem Tonhalle-Orchester 2,5 Millionen Franken wegzunehmen. Für das Provisorium braucht es eine beachtliche Summe Geld. Das Orchester erhält aber von uns jährlich 17 Millionen Franken. Wenn

das Orchester nun drei Jahre aussetzen würde, würden wir diese Beträge in den Sand setzen. Berufsmusiker ausserhalb des Tonhalle-Orchesters haben mir bestätigt, dass man ein Orchester nach drei Jahren Auflösung nicht einfach wieder zusammensetzen kann. Es braucht jahrelange Aufbauarbeit, bis ein Orchester ein Niveau erreicht hat. Wenn wir das Orchester wollen, müssen wir es auch bezahlen. Mit der heutigen Weisung sichern wir die Instandsetzung eines maroden Gebäudes. Wir sichern den Kongresstourismus. Es ist eine gewerbe- und kulturfreundliche, ausgewogene Vorlage.

Niklaus Scherr (AL): *Wir würden die Weisung nicht ablehnen, falls wir mit unserem Antrag unterliegen würden. Man muss auch die Vorgeschichte des Kongresshauses und den Sanierungskredit dieses Hauses beachten. Das Projekt in den 80-er Jahren startete mit 45 Millionen Franken und endete mit 65 Millionen Franken. Es hat uns deshalb beschäftigt, dass die aktuelle Vorlage bei der Stufe Projektierungskredit noch bei 140 Millionen Franken stand und nun bei 165 Millionen Franken angekommen ist. Ein erheblicher Teil geht auf technische Infrastrukturen zurück. Dieser Bereich im Kongresstourismus ist nach oben offen. Man kann einen Vollservice mit allem Drum und Dran anbieten. Es gilt, diesen Punkt bei der Realisierung genau zu beachten, damit nicht noch nachgelagerte Wünsche auftauchen. Alles in allem ist es aber eine angemessene Lösung für das historische Gebäude und die beiden zentralen Nutzer. Wir stehen mit Überzeugung hinter der Vorlage.*

Severin Pflüger (FDP): *Die GLP schadet hier nur sich selbst. Sie hat sich in einem Schlüsselthema innerhalb eines einzigen Abends anhand einer Weisung aus dem Finanzdepartement demontiert. Sie scheint auf alles zu schießen, was sich bewegt, ohne eine klare Vision zu haben. Wir haben in der Fraktion die Kongresshausweisung gleichzeitig wie das Budget behandelt. Wir haben gesehen, wie es mit dem Budget aussieht, wir haben eine Auslegeordnung gemacht und einen Entscheid gefällt.*

Mark Richli (SP): *Inhaltlich kann ich mich in grossen Teilen dem letzten Votum anschliessen. Im Dispositiv liegt noch ein Formulierungsfehler vor. Zu Beschlusspunkt B1, Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats, steht, der Vertrag werde «wie folgt geändert». Das ist falsch, denn der Gemeinderat kann hier nicht legiferieren. Es ist ein Vertrag zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft, den wir lediglich genehmigen können. Das Geschäft geht daher nicht in die Redaktionskommission; die Schlussabstimmung kann heute stattfinden.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle sowie die Entschuldung der bestehenden Trägerschaft werden einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 239 450 000.– Fr. 237 800 000.– bewilligt:

7 / 13

- a. [unverändert]
- b. Als Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft für das Provisorium der Tonhalle während der Bauzeit (2017–2020) höchstens Fr. 1 650 000.–.
- c. [unverändert]
- d. [unverändert]

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Niklaus Scherr (AL), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 43 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A2

Die SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

- 2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bewilligt:
 - a. [unverändert]
 - b. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– während der Provisoriumsphase ab 1. Januar 2017 bis zum Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.
 - c. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des geänderten Dispositivpunkts A2:

- b. ~~an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– während der Provisoriumsphase ab 1. Januar 2017 bis zum Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.~~

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 44 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des geänderten Dispositivpunkts A2:

2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. ~~5 400 000~~ 2 900 000.– bewilligt:
- a. [unverändert]
b. [unverändert]
c. ~~an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.~~

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 35 Stimmen zu.

9 / 13

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1 lit. a:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:

1. a. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu den Beschlüssen gemäss Dispositiv-Ziff. I. A. wird der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) per 31. Juli 2018 gekündigt. wie folgt geändert:

~~Art. 10² Für Raumkosten bezahlt die Stadt zusätzlich jährlich Fr. 2 500 000.—. Dieser Betrag wird periodisch an die Teuerung gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex angepasst.~~

- b. [unverändert]

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 35 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1 lit. b:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:

1. a. [unverändert]
- b. Diese Änderung tritt ab Eröffnungsjahr auf 1. Januar 2017 (voraussichtlich 2020) in Kraft.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Antrag der Minderheit wird zurückgezogen. Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

10 / 13

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A1.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A2.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A3.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)

11 / 13

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle sowie die Entschuldung der bestehenden Trägerschaft werden einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 239 450 000.– bewilligt:
 - a. Als Kapitalbeitrag an die Trägerschaft des Kongresshauses (Bauherrin der Instandsetzung und des Umbaus) Fr. 165 000 000.–. Dieser Betrag reduziert sich im Umfang eines allfälligen Beitrags des Lotteriefonds des Kantons Zürich. Der Kapitalbeitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Änderung des Baukostenindexes, Indexstand April 2015.
 - b. Als Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft für das Provisorium der Tonhalle

- während der Bauzeit (2017–2020) höchstens Fr. 1 650 000.–.
- c. Für den endgültigen Verzicht auf die Rückforderung von Darlehen, die der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gewährt wurden, Fr. 56 800 000.–.
 - d. Für die Übernahme und Tilgung von Darlehensschulden der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gegenüber Dritten höchstens Fr. 16 000 000.–.
2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bewilligt:
- a. an die Trägerschaft des Kongresshauses für die nicht gedeckten Kosten der Werterhaltung der Liegenschaft sowie der periodischen Instandsetzungen jährlich höchstens Fr. 2 900 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2020.
 - b. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– während der Provisoriumsphase ab 1. Januar 2017 bis zum Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.
 - c. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.
3. Der am 2. September 2015 öffentlich beurkundete Vertrag zwischen der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich und der Stadt Zürich, mit dem die Stiftung der Stadt das Grundstück Kat.-Nr. EN 2828 am General-Guisan-Quai unentgeltlich übertragen hat, wird genehmigt. Das übertragene Grundstück EN 2828 ist mit einem bis 2. September 2077 (mit Verlängerungsoptionen bis 2. September 2107) gültigen Baurecht zugunsten der Stiftung belastet, für das die Stiftung einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 1000.– zu bezahlen hat.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:
1. a. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu den Beschlüssen gemäss Dispositiv-Ziff. I. A. wird der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wie folgt geändert:
Art. 10 ² Für Raumkosten bezahlt die Stadt zusätzlich jährlich Fr. 2 500 000.–. Dieser Betrag wird periodisch an die Teuerung gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex angepasst.
 - b. Diese Änderung tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft.

13 / 13

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 27. November 2013 (GR Nr. 2013/418) betreffend Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Januar 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat